

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 27. November 1894.)

Mit Note vom 8. November hat die Gesandtschaft der Republik Guatemala in Paris im Namen ihrer Regierung das Übereinkommen vom 20. März 1883 zum Schutze des gewerblichen Eigentums gekündigt. Nach Maßgabe des Art. 18 der erwähnten Übereinkunft bleibt diese somit für Guatemala noch auf ein Jahr vom Tage der Kündigung an, also bis 8. November 1895, in Kraft.

Als Patronenwagen der Infanterie für die Bataillone und die Munitionsparks wird der zweispännige, in Protze und Hinterwagen teilbare Patronenwagen mit Sackpackung eingeführt. Für den Linientrain wird das Brustplattgeschirr beibehalten.

(Vom 30. November 1894.)

Die Herren Gebrüder Schnorf, Besitzer chemischer Fabriken in Ütikon am Zürichsee, haben zum Andenken an ihren verstorbenen Vater ein Legat zu gunsten der chemisch-technischen Abteilung des eidgenössischen Polytechnikums übermittelt. Die Zinsen des Kapitals können zur Unterstützung dürftiger würdiger Studierender der chemisch-technischen Abteilung, allenfalls auch für Entrichtung von Reiestipendien oder für Prämierung von Preisaufgaben verwendet werden. Die Schenkung wird vom Bundesrat bestens verdankt und als „Legat Schnorf“ mit gesonderter Verwaltung dem Schulfonds zugewiesen.

Herr Oberstbrigadier A. Ringier, in Aarau, wird auf sein Gesuch auf Ende dieses Jahres vom Kommando der Infanteriebrigade X, Landwehr, entlassen und zum Landsturm versetzt.

Herr Genieoberlieutenant Charles Albert Gilliéron, von Ropraz (Waadt), in Göschenen, wird von der Landwehr zum Auszug zurückversetzt und wieder als Adjutant dem Geniebataillon I, Auszug, zugeteilt.

Herrn Oberst Edmund von Grenus, in Bern, wird die nachgesuchte Entlassung als Oberkriegskommissär unter bester Verdankung der langjährigen ausgezeichneten Dienste auf 31. März 1895 erteilt.

(Vom 3. Dezember 1894.)

Die Abhaltung der Schulen und Kurse der Verwaltungstruppen im Jahre 1895 wird festgesetzt wie folgt:

Schule Nr. I. Unteroffiziere aller Waffen der I., II. und VIII. Division (französisch sprechende) vom 18. Februar bis 9. März in Thun.

Schule Nr. II. Unteroffiziere aller Waffen der III., IV. und V. Division, vom 11. bis 30 März in Thun.

Schule Nr. III. Unteroffiziere aller Waffen der VI., VII. und VIII. Division (deutsch sprechende) vom 23. September bis 12. Oktober in Frauenfeld.

Der Bundesrat hat die Transportordnung für die schweizerischen Posten festgestellt. Dieselbe tritt auf 1. Januar 1895 in Kraft.

Wahlen.

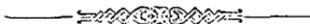
(Vom 3. Dezember 1894.)

Departement des Innern.

Eidgenössisches Polytechnikum.

Professor für allgemeine
Geschichte und Geo-
graphie in französischer
Sprache:

Herr Antoine Guillard, licencié ès lettres,
von Genf, in Paris.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.12.1894
Date	
Data	
Seite	279-280
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 834

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.